

Entgeltverzeichnis Sport- und Festhalle Lauffen

(1) Verwaltungskostenpauschale

pro Veranstaltung	40,00 €
-------------------	---------

(2) Benutzungsentgelt Grundmiete

	bis 6. Std.	über 6 Std.
1. Große Halle	370,00 €	620,00 €
2. Kleine Halle	160,00 €	275,00 €
3. Gymnastikraum	135,00 €	230,00 €
4. Vereinsraum	65,00 €	110,00 €
5. Folgetag	50 % der Grundmiete, sofern Nutzung > 3 Std.	
6. Küche mit Getränke		
6.1. Vollbenutzung	50,00 €	90,00 €
6.2. Teilbenutzung (ohne Großküchengeräte)	30,00 €	60,00 €

(3) Dienstleistungen Hausmeister

Der Hausmeister steht nur zur Übergabe und Abnahme der Halle, sowie zur allgemeinen Einweisung in die Technik zur Verfügung. Sonstige Tätigkeiten werden nach vollen Stunden mit einem Stundensatz von 25,- € in Rechnung gestellt.

Der Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen durch den Veranstalter ist möglich.

(4) Ermäßigungen

Ortsansässige Vereine und Vereinigungen und Institutionen aus der Gemeinde erhalten eine Ermäßigung von 75 % auf die Position (2) des Entgeltverzeichnisses. Diese Ermäßigungen werden auch für die Veranstaltungen der Gemeinde Deißlingen und ihrer Einrichtungen gewährt.

Einwohner der Gemeinde sowie ortsansässige Unternehmen erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Position (2) des Entgeltverzeichnisses.

(5) Zusatzzeiten außerhalb des Veranstaltungstages

Für Proben, Vorbereitungs- oder Aufräumarbeiten vor und/oder nach dem Veranstaltungstag wird die Miete für einen Folgetag berechnet, sofern eine Zeitdauer von drei Stunden überschritten wird.

(6) Sportveranstaltungen

Bei ligenmäßigem Wettkampfbetrieb mit Küchennutzung wird ein Pauschalbetrag von 50,- € berechnet.

(7) Gymnastikraum

Bei gewerblichen Übungsstunden im Gymnastikraum wird eine Gebühr von 15,-€/Stunde berechnet.

(8) Berechnung in Sonderfällen

Alle in diesem Entgeltverzeichnis nicht vorgesehenen Leistungen (z.B. Sonderreinigung) der Gemeinde werden von Fall zu Fall kostenecht berechnet und festgesetzt. In Ausnahmefällen können Gebäudeteile einzeln auf der Grundlage der Kalkulation gemietet werden.

(9) Jubiläen

Für Jubiläumsveranstaltungen von örtlichen Vereinen wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Als Jubiläen gelten das 25-, 50-, 75-, 100-jährige Bestehen usw.

Die Entgelte verstehen sich inkl. der derzeit gültigen MwSt. i.H.v. 19 %